Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 36 (1961)

Heft: 6

Artikel: Das öffentliche Wohl

Autor: Gerteis, Heinrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-103284

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das öffentliche Wohl

Die rasche Entwicklung der Technik und die damit verbundene starke Vermehrung der Bevölkerung führen zu einer immer stärkeren Ausweitung bestehender und zur fortgesetzten Übernahme weiterer Aufgaben durch die Öffentlichkeit. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist unerläßlich, wenn Staat und Gemeinden ihren Zweck, die gemeinsame Wohlfahrt der Bevölkerung zu fördern, erfüllen sollen.

Grundlage des öffentlichen Wohls ist die Gesundheit des Volkes, der Familie sowie des einzelnen in körperlicher, geistiger und moralischer Beziehung. Gemeinden und Kantone geben denn auch gewaltige Summen für die Errichtung und den Betrieb von Spitälern, Heil-, Pflege-, Erholungs-, Besserungs- und Strafanstalten, für medizinische Forschung und für Bekämpfung von Epidemien aus. Man übertreibt aber nicht mit der Behauptung, es handle sich bei den öffentlichen Maßnahmen fast ausschließlich um die Heilung entstandener Schäden und nur ausnahmsweise um ein Vorbeugen. Wohl forscht die Wissenschaft nach den Ursachen, aber aus ihren Feststellungen werden die Konsequenzen nicht gezogen. Die Beseitigung der Ursachen würde zu sehr in die persönlichen Rechte eingreifen. Dem Recht auf Gesundheit gehen die wirtschaftlichen Freiheiten, das Recht auf Eigentum und auf den rücksichtslosen Kampf um den persönlichen Erwerb vor.

Die Verhältnisse müssen schon ganz unhaltbar geworden sein, bis die Öffentlichkeit einschreitet, und auch dann noch geht sie zaghaft vor ... und stößt oft auf einen unvernünftigen Widerstand im Volk – besonders wenn es ans Bezahlen geht –, weil die Aufklärung ungenügend ist und weil Eigennutz vor Gemeinnutz geht. Der Steuerzahler knüpft seinen Beutel zu, ohne zu bedenken, daß Vorbeugen billiger ist als Heilen.

So steht es beim Gewässerschutz, so bei der Anlage von Grünflächen, Sport- und Spielplätzen, so beim Kampf gegen den Lärm und gegen die Verpestung der Luft, so bei der Sanierung des Verkehrs, der die Spitäler mit Verunfallten und die Friedhöfe mit Toten füllt.

So geht es auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Zwar darf man die bedeutenden Anstrengungen, die zur Förderung des Wohnungsbaues unternommen wurden, nicht verkennen. Sie hielten aber nicht Schritt mit der Entwicklung, wurden trotz wachsender Not vermindert, durch bürokratische Schikanen gelähmt und verloren ihre Wirksamkeit, weil neue Hemmnisse auftraten. Die Wohnungsnot konnte nicht überwunden werden.

Welch große Bedeutung die Wohnung für die körperliche, geistige und moralische Gesundheit des Volkes, der Familie und der Person hat, darüber weiß jeder Arzt und jeder Fürsorger Bescheid. Und wie mancher Kranke ist sich klar darüber, daß er noch gesund und nützlich wäre, wenn er unter gesunden Umständen hätte wohnen können!

Bisher wurde die Wohnungsnot durch Beschaffung des nötigen Kapitals, durch nichtrückzahlbare Beiträge, durch zinslose oder niedrig verzinsliche Darlehen und zuletzt mit Kapitalzinszuschüssen bekämpft. Heute drohen diese Mittel wirkungslos zu werden, weil Bauland zu einem annehmbaren Preis nicht mehr erhältlich ist. Die Wohnungsnot hat zur Folge, daß horrende Mietzinse verlangt werden können. Die hohen Renditen wirken sich auf die Landpreise aus, die sprunghaft ins unermeßliche steigen und den Bau von Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen verunmöglichen. Die Baulandnot verschärft die Wohnungsnot. Sie zu beseitigen, ist die dringendste öffentliche Aufgabe geworden. Wann werden endlich wirksame Maßnahmen ergriffen, um die Katastrophe zu verhindern? Oder nimmt man die Bestimmung der Verfassung, der Bund habe die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen zum Zweck, nicht mehr ernst?

Heinrich Gerteis